

Häufig gestellte Fragen zur elektronischen Meldung:

1. Für welche Schiffe wird es obligatorisch, Abfahrten und Verholfahrten elektronisch vorab beim Hafenmeister zu melden?

Wenn man mit einem Schiff eine Fahrt vom, zum, durch oder im Rotterdamer Hafen unternehmen möchte, ist man verpflichtet, dem Hafenmeister Angaben zu dieser Fahrt zu übermitteln. Für alle Schiffe über 300 Bruttotonnen muss diese Meldung vorab vorgenommen werden, und zwar auf dem *elektronischen* Weg. Für alle Schiffe unterhalb dieser Größenordnung können vor der Abfahrt noch telefonische Meldungen oder Meldungen über den UKW-Kanal 11 vorgenommen werden.

2. Was muss von den Agenturen elektronisch gemeldet werden?

Angaben zu ankommenden Fahrten müssen bereits elektronisch mit dem Service „Melding Schip“ / „Vessel Notification“ im PCS (Port Community System) gemeldet werden. Bei der elektronischen Meldung von Abfahrten und Verholfahrten geht es um die Daten, die derzeit telefonisch mitgeteilt werden wie die voraussichtliche Abfahrtszeit (ETD, estimated time of departure), der Name des Kapitäns, nautische Dienstleistungen, Tiefgang und Liegeplatzdetails. Siehe den Port Information Guide für die formalen Anforderungen an die Abfahrtsmeldung bzw. Verholfahrtsmeldung, Kapitel 4.

3. Warum ist die Schiffsagentur für die korrekten Informationen verantwortlich?

Als Vertretung für das Schiff ist die Agentur für die gesetzlichen Meldungen zuständig. Wenn man alle Fahrten selbst meldet, weiß man bei der Agentur sicher, dass in den Meldungen im Port Community System (PCS) von Portbase und im System des Hafenmeisters (HaMIS, Haven Management Informatiesysteem) die gleichen Daten vorhanden sind. Das ist wichtig, da mehrere Stellen im Hafen die Daten in diesen Systemen nutzen. Die Gefahr des Vorliegens unkorrekter Daten in der Struktur ist somit erheblich geringer.

4. Wie genau muss meine voraussichtliche Abfahrtszeit (ETD) in der Meldung sein?

Als Agentur müssen Sie nach den gesetzlichen Vorschriften die voraussichtliche Abfahrtszeit (ETD) bei Änderungen von mehr als einer ½ Stunde melden. Von Agenturen erwarten wir, dass sie Änderungen mitteilen, sobald sie bei Ihnen bekannt sind. Wenn Ihnen nichts über eine geänderte voraussichtliche Abfahrtszeit (ETD) bekannt ist, erwarten wir auch nicht, dass Sie dies melden. Je früher und genauer die voraussichtliche Abfahrtszeit (ETD) gemeldet wird, desto besser können sich der Hafenmeister und nautische Dienstleister auf Spitzenzeiten einstellen.

5. Ist meine Meldung auch eine Bestellung?

Nein. In Rotterdam wird zwischen Ihrer Meldung und Ihrer Bestellung unterschieden. Ihre Meldung geht nicht automatisch in eine Bestellung über. Dies bleibt (vorläufig) eine Handlung, die Sie noch ausdrücklich mit einem Anruf beim Hafenkoordinationszentrum (HCC, Haven Coördinatie Centrum) erledigen müssen. Wenn Sie nach der Bestellung der Fahrt noch Änderungen über das Port Community System (PCS) einschicken, ändern Sie damit Ihre Bestellung.

Im Laufe von 2016 möchten wir die Bestellung auch elektronisch mit dem Service „Melding Schip“ / „Vessel Notification“ unterstützen.

6. Worin liegt der Unterschied zwischen einer gemeldeten und bestellten Fahrt?

In der Meldung erteilen Sie alle Informationen, die erforderlich sind, um die Abfahrt oder Verholfahrt administrativ vom Hafenmeister beurteilen zu lassen und in eine grobe, vorläufige Planung

aufnehmen zu lassen. Diese vorläufige Planung wird zwischen Hafenmeister und nautischen Dienstleistern geteilt.

In der Bestellung bitten Sie darum, die Abfahrt oder Verholfahrt in die nautische Planung aufzunehmen und - soweit zutreffend - auch bei nautischen Dienstleistern definitiv festlegen zu lassen. Eine Änderung ist danach noch möglich. Je nach den individuellen Vereinbarungen können die nautischen Dienstleister dafür Kosten in Rechnung stellen; zudem ist eine Änderung in der Planung möglich.

7. Wann muss ich meine Meldung spätestens vornehmen?

Für Abfahrten und Verholfahrten, für die Lotsen und/oder Schleppschiffe erforderlich sind, müssen Sie spätestens 12 Stunden vor der Abfahrt (voraussichtliche Abfahrtszeit, ETD) vom Liegeplatz die Meldung mit einer Angabe der Abfahrtszeit vornehmen. Für Abfahrten und Verholfahrten, für die nur Festmacher (Ruderer) benötigt werden oder überhaupt keine nautische Dienstleistung benötigt wird, muss die erste Meldung spätestens 6 Stunden vor der Abfahrt vom Liegeplatz aus erfolgt sein. Wenn Sie innerhalb von 12 oder 6 Stunden vor der voraussichtlichen Abfahrtszeit (ETD) erst von der Verholfahrt oder Abfahrt erfahren, melden Sie dies, sobald es Ihnen bekannt ist.

8. Wann muss ich meine Bestellung spätestens vornehmen?

Geben Sie Ihre Bestellung für die Abfahrt oder Verholfahrt spätestens 2 Stunden vor der Abfahrt auf. Für Schiffe, die zwar weder Lotsen noch Schleppschiffe benötigen, wohl aber Festmacher (Ruderer), gilt eine kürzere Bestellfrist von spätestens 45 Minuten vor der Abfahrt.

Für Schiffe, die überhaupt keine nautischen Dienstleistungen benötigen, kann eine halbe Stunde vor der Abfahrt eine Bestellung über den UKW-Kanal 11 (= die derzeitige Abfahrtsmeldung) aufgegeben werden. Auch für diese Schiffe müssen Sie selbstverständlich eine erste Meldung mit den erforderlichen Fahrtdaten mit dem Service „Melding Schip“ / „Vessel Notification“ vorgenommen haben!

9. Kann ich eine neue Fahrt noch telefonisch oder vom Kapitän generieren / einfügen lassen?

Nein*, es ist nicht mehr zulässig, neue Verholfahrten und Abfahrten per Telefon oder über den Kapitän über den UKW- Kanal 11 vorzunehmen. Daten zu Abfahrten und Verholfahrten müssen vorab elektronisch gemeldet werden. Eine „Bestellung“ erfolgt noch telefonisch oder über den UKW-Kanal 11. Alle Schiffe unterhalb von 300 Bruttotonnen dürfen noch telefonisch, über den UKW-Kanal 11 oder über den Sektorkanal für Verholfahrten oder Abfahrten gemeldet werden. In Fällen höherer Gewalt wird das Hafenkoordinationszentrum (HCC) noch eine Fahrt für Sie generieren oder einfügen. Sie müssen jedoch anschließend Ihren Besuch mit der „Melding Schip“ / „Vessel Notification“ aktualisieren.

** In der Anschlussphase wird das HCC noch kulant sein und in eiligen Fällen auf Anfrage der Agentur oder des Kapitäns eine Reise generieren. Diese Fahrten werden jedoch direkt bestellt sein. Sie müssen jedoch anschließend Ihren Besuch mit der „Melding Schip“ / „Vessel Notification“ aktualisieren.*

10. Kann ich eine gemeldete Fahrt telefonisch ändern?

Nein.* Als Agentur/Vertreter müssen Sie Änderungen gemeldeter Fahrten elektronisch mitteilen.

** Änderungen der voraussichtlichen Abfahrtszeit (ETD) können Sie während der Anschlussphase in der Nacht noch telefonisch mitteilen.*

11. Kann ich eine bestellte Fahrt telefonisch ändern?

Ja. Als Agentur/Vertreter können Sie zu bestellten Fahrten (oder während der Bestellung) noch telefonisch Änderungen zu Fahrtdaten wie voraussichtlicher Abfahrtszeit (ETD), Dienstleistungen, Tiefgang, Dalbennummern und Anlegeseite usw. mitteilen.

Für die Änderung des Liegeplatzes gilt ein spezielles Verfahren, siehe Frage 12 und 13.

12. Kann ich eine bestellte Fahrt elektronisch ändern?

Ja, aber Vorsicht! Wenn Sie nach der Bestellung einer Fahrt noch Änderungen über den Service „Melding Schip“ / „Vessel Notification“ (wie eine geänderte voraussichtliche Abfahrtszeit [ETD]) mitteilen, kann dies zu Kosten bei einem der Dienstleister führen. Sie ändern dann nämlich Ihre bestellte Fahrt. Sie werden dann erneut eingeplant, wobei die neu erwünschte Zeit möglicherweise nicht gewährleistet werden kann.

Wenn das Schiff unterwegs ist, bitten wir Sie, Änderungen aufgrund der Dringlichkeit und im Hinblick auf die Information des Lotsen an Bord telefonisch mitzuteilen!

13. Kann ich auch den Liegeplatz telefonisch ändern?

Es ist im Prinzip nicht erlaubt, das Ziel / den Liegeplatz vom Hafenkoordinationszentrum (HCC) ändern zu lassen.* Damit wird die von Ihnen gemeldete Liegeplatzreihenfolge, das Rückgrat des Besuchs, beeinträchtigt. In Fällen höherer Gewalt und bei Schiffen, die unterwegs sind, kann das Hafenkoordinationszentrum (HCC) eine Liegeplatzänderung im System HaMIS vornehmen. In diesem Fall müssen Sie jedoch die Liegeplätze mit der „Melding Schip“ / „Vessel Notification“ aktualisieren. Siehe auch Frage 13.

** In der Anschlussphase wird das HCC noch kulant sein und in eiligen Fällen auf Anfrage der Agentur oder des Kapitäns den Liegeplatz ändern.*

14. Was muss ich als Agentur unternehmen, wenn das Hafenkoordinationszentrum (HCC) eine Änderung an den gemeldeten Liegeplätzen festlegt oder eine Fahrt generiert / entfernt?

Wenn das Hafenkoordinationszentrum (HCC) im System HaMIS eine Änderung bezüglich der gemeldeten Liegeplätze vornimmt, müssen Sie möglichst schnell den Besuch im Port Community System PCS aktualisieren, damit Sie die nächste Fahrt melden oder bestellen können. Dabei müssen die ersten Liegeplätze (Codes und Reihenfolgen) vollständig mit den Liegeplätzen übereinstimmen wie sie im System HaMIS registriert sind (und Ihnen per E-Mail bestätigt wurden). Sie schicken dazu eine Aktualisierungsmeldung an den Hafenmeister. Falls zutreffend, können Sie in dieser Aktualisierungsmeldung direkt wieder die eventuellen künftigen Fahrten für den Schiffsbesuch melden.

Sollte die von Ihnen gemeldete Liegeplatzreihenfolge für die ersten Liegeplätze nicht mit der Liegeplatzreihenfolge gemäß dem System HaMIS übereinstimmen, wird Ihre elektronische Update-Meldung nicht akzeptiert und können Sie elektronisch nicht weiterarbeiten.

15. Wie weiß ich, welche Warteplätze (lay-by) verfügbar sind?

Wenn Sie als Agentur einen Warteplatz, einen vom Hafenbetrieb Rotterdam verwalteten Liegeplatz oder einen vom Hafenbetrieb Rotterdam ausgegebenen Liegeplatz nutzen möchten, können Sie Reservierungen beim Hafenkoordinationszentrum (HCC) oder über das System KING beantragen. Wenn ein öffentlicher Liegeplatz verfügbar ist, melden Sie danach Ihre Fahrt / Fahrten zu diesem Liegeplatz über das Port Community System PCS von Portbase.

Weitere Informationen zur Nutzung des Systems KING findet man auf der Website:

[http://www.portofrotterdam.com/.....](http://www.portofrotterdam.com/)

16. Müssen Baggerschiffe, Arbeitsschiffe und Schleppschiffe gemeldet werden?

Es ändert sich nichts für diese Schiffe. Für Baggerschiffe, Arbeitsschiffe und Schleppschiffe, die im Hafen herumfahren, muss nur eine elektronische Meldung vorgenommen werden, wenn sie in Rotterdam eintreffen oder zu einem anderen Hafen fahren sowie zu Beginn und am Ende der Arbeiten.

17. Warum muss ich als (kleine) Agentur meinen Arbeitsablauf ändern?

Als Agentur sind Sie im Auftrag des Schiffes für eine korrekte und rechtzeitige Meldung der Verholfahrt und Abfahrt verantwortlich. Als Hafenmeister mache ich keinen Unterschied bei der

Meldeverpflichtung nach Typ und Größe der Agentur. Außerdem erwarte ich als Hafenmeister von Ihnen als Agentur (groß oder klein) eine ständige (24/7) Dienstleistung und Erreichbarkeit im Auftrag des Schiffes, Ihres Kunden. Darüber hinaus ist die „Melding Schip“ / „Vessel Notification“ gut mit einem Mobilgerät nutzbar, sodass Sie auch außerhalb des Büros einfach eine Meldung vornehmen oder Angaben ändern können.

18. Was muss die Agentur unternehmen, wenn für das Schiff unvollständige Sicherheitsinformationen übermittelt werden?

Der niederländische Beschluss „Besluit meldingsformaliteiten en gegevensverwerkingen scheepvaart“ (Meldungsformalitäten und Datenverarbeitungen in der Schifffahrt) weist dem Schiff, dem Betreiber oder der Agentur die Verantwortung für eine vollständige Meldung zu. Wenn seitens des Schiffes eine unvollständige Meldung vorgenommen wird, muss die Agentur das Schiff darauf hinweisen und auf das Formular aus der EU-Richtlinie 2010/65/EU verweisen. Bleibt die Meldung des Schiffes an die Agentur unvollständig, meldet die Agentur, was ihr von Seiten des Schiffes gemeldet wurde. Bei der Durchsetzung der Vorschriften seitens des Hafenmeisters aufgrund einer unvollständigen Meldung der Schiffssicherheitsinformationen (Ship security information) werden sowohl der Kapitän des Schiffes als auch die Agentur gehört, um zu ermitteln, wer für die unzureichenden Angaben verantwortlich ist. Während der Anschlussphase wird der Hafenmeister damit noch kulant verfahren.

19. An wen kann ich mich mit Fragen oder Themen wenden, die für mich relevant sind?

Die häufigsten Fragen über elektronische Meldungen werden [auf der Website](#) veröffentlicht. Steht Ihre Frage nicht dabei? Senden Sie eine E-Mail an hcc@portofrotterdam.com. Hier wird Ihre Frage bearbeitet.